

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung

1. Der Vereinsvorstand (§ 10) und der Vereinsausschuss (§ 11) hat daher die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, erhalten bei Eintritt diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
2. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand. **Planegger Eulenpass und Kraillinger Card – Inhaber und Ehrenamtskarteninhaber** erhalten 50% Ermäßigung.
Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.
Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
3. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
4. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
5. Der Eintritt muss spätestens nach einer Probezeit von 4 Wochen erfolgen, sonst ist keine weitere Teilnahme an den Übungsstunden möglich.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung ist spätestens bis **15. November des Kalenderjahres schriftlich zu Händen der Geschäftsstelle** zu erklären. Will ein Mitglied vor Jahresende ausscheiden, so entscheidet der Vorstand auf Antrag. Der Antrag ist zu begründen, z.B. wegen Umzug oder langfristiger Erkrankung. Es ist eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 €** zu entrichten, wenn dem Antrag stattgegeben wird.
7. Alle Vereinsbeiträge werden zum 01.02. des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
9. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
10. Ehrenmitglieder und die ehrenamtlichen Übungsleiter sind von der Beitragspflicht befreit

Anlage A

Grundbeiträge Jährlich in €

HAUPTVEREIN

Kinder und Jugendliche	50,00 €
Auszubildende – Studenten bis max. 27 Jahre	50,00 €
Erwachsene	75,00 €
Ehepartner v. Aktiven	55,00 €
Passiv	20,00 €
Bearbeitungsgebühr	20,00 €

Für folgende Gruppen wird ein Spartenbeitrag erhoben

FUSSBALL

	Sparte	Gesamtbeitrag
Fußballkindergarten bis 6 Jahre	15,00 €	65,00 €
Kinder und Jugendliche	50,00 €	100,00 €
Auszubildende – Studenten bis max. 27 Jahre	70,00 €	120,00 €
Erwachsene	85,00 €	160,00 €
Passiv	34,00 €	54,00 €
Pass Beantragung	15,00 €	
Pass Einzug Kind/Jugend	25,00 €	
Pass Einzug Erwachsener	50,00 €	

TENNIS

	Sparte	Gesamtbeitrag
Kindergartentennis	15,00 €	65,00 €
Kinder und Jugendliche	35,00 €	85,00 €
Auszubildende – Studenten bis max. 27 Jahre	100,00 €	150,00 €
Erwachsene	155,00 €	230,00 €
Ehepartner von Aktiven	125,00 €	180,00 €
Passiv	50,00 €	70,00 €

TURNEN

	Sparte	Gesamtbeitrag
Kinder und Jugendliche	20,00 €	70,00 €
Auszubildende – Studenten bis max. 27 Jahre	20,00 €	70,00 €
Erwachsene	25,00 €	100,00 €
Ehepartner von Aktiven	25,00 €	80,00 €
Der jeweilige Betreuer von Vater/Mutter Kind/Turnen ist beitragsfrei		
Passiv	0 €	20,00 €

BADMINTON

	Sparte	Gesamtbeitrag
Kinder und Jugendliche	20,00 €	70,00 €
Auszubildende- Studenten bis max. 27 Jahre	20,00 €	70,00 €
Erwachsene	25,00 €	100,00 €
Ehepartner von Aktiven	25,00 €	80,00 €
Passiv	0 €	20,00 €

BASKETBALL

	Sparte	Gesamtbeitrag
Kinder und Jugendliche	40,00 €	90,00 €
Auszubildende- Studenten bis max. 27 Jahre	40,00 €	90,00 €
Erwachsene	40,00 €	115,00 €
Ehepartner von Aktiven	35,00 €	90,00 €
Passiv	0,00 €	20,00 €

ALL4BALL (BALLSPORT)

	Sparte	Gesamtbeitrag
Kinder und Jugendliche	40,00 €	90,00 €
Auszubildende- Studenten bis max. 27 Jahre	40,00 €	90,00 €
Erwachsene	40,00 €	115,00 €
Ehepartner von Aktiven	35,00 €	90,00 €
Passiv	0,00 €	20,00 €

Cricket

	Sparte	Gesamtbeitrag
Kinder und Jugendliche	40,00 €	90,00 €
Auszubildende- Studenten bis max. 27 Jahre	40,00 €	90,00 €
Erwachsene	40,00 €	115,00 €
Ehepartner von Aktiven	35,00 €	90,00 €
Passiv	0,00 €	20,00 €

Ab dem 3. Familienmitglied gibt es 10% Ermäßigung auf den Gesamtbeitrag, ab dem 5. Familienmitglied gibt es 20% Ermäßigung auf den Gesamtbeitrag, jeweils gerechnet ab dem zweiten Mitgliedsjahr.

Die Ermäßigung erhalten nur aktive Mitglieder.

Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

1. Mahnung	3,00 €
2. und letzte Mahnung	5,00 €
Rücklastschrift durch Mitglied verursacht	10,00 €

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss vom 9.11.15, geändert mit Beschluss v. 23.03.16 durch den Vereinsvorstand am 01.April 2016 in Kraft

Planegg, 1. Dezember 2019

Martin Götz
Präsident